

RS UVS Burgenland 2008/09/23 019/12/08003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.09.2008

Rechtssatz

Die Berufungswerberin und ihr Ehegatte sind je zur Hälfte Miteigentümer eines Baugrundstückes, auf dem sie unter Beziehung acht slowakischer Staatsangehöriger ein Einfamilienhaus errichteten. Für das Vorliegen einer Arbeitgebergemeinschaft nach dem AusIBG reicht nicht aus, Miteigentümer dieser gemeinsamen Liegenschaft zu sein.

Schlagworte

Arbeitgebergemeinschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bindende Organisationsabsprachen, Miteigentum

Zuletzt aktualisiert am

11.11.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at